

RESERVIERUNG

Nach der Reservierung erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.

Präferenzen: Selbstverständlich berücksichtigen wir so weit wie möglich Ihre Wünsche, jedoch behalten wir uns das Recht vor, reservierte Stellplatznummern zu ändern, wenn wir dies für notwendig erachten. Bei Mietunterkünften können Sie auch eine bevorzugte Nummer angeben, wenn gewünscht. Sie erfahren bei der Ankunft, ob wir Ihre Präferenz erfüllen konnten.

Reservierung für die nächste Saison: Ab dem 1. Juni kann wieder für das nächste Jahr reserviert werden.

ZAHLUNG

Die erste Anzahlung von 50 % erfolgt bei der Reservierung. Nach der Online-Buchung wird die Möglichkeit angeboten, per iDeal zu bezahlen.

Der Restbetrag muss 6 Wochen vor der Ankunft bezahlt sein. Bei einer Buchung mit Ankunft innerhalb von 8 Wochen ist der gesamte Betrag sofort zu zahlen.

Buchungen innerhalb von 2 Wochen vor der Ankunft müssen sofort vollständig bezahlt werden.

PREISE

Campingpreise: Diese beinhalten die Nutzung des Schwimmbads, warmes Wasser, warme Duschen, Strom, begrenztes WLAN, Wasser und Abwasser am Stellplatz. Für jeden Stellplatz darf 1 Hauptcampergerät mit maximal 2 Zeltplätzen von 2,5 x 2,5 m aufgestellt werden. Ein Partyzelt mit maximal 2,5 x 2,5 m darf nur als Ersatz für ein Vorzelt aufgestellt werden. Kinder bis 2 Jahre sind kostenlos. Die Kurtaxe ist nicht inbegriffen (es sei denn, anders angegeben).

Die Campingangebote sind personenbezogen und daher nicht übertragbar. Die Angebotszeiträume sind festgelegt und können nicht geändert werden. Eine spätere Ankunft oder früherer Abreise führt nicht zu einer Ermäßigung des Angebotspreises. Ankunft auf einem Stellplatz ist ab 13:00 Uhr, Abreise bis 12:00 Uhr.

Mietunterkunftpreise: Diese gelten pro Unterkunft und beinhalten die Nutzung des Schwimmbads, Gas, Wasser, Strom und begrenztes WLAN. Handtücher sind als Paket von 2 Handtüchern zur Miete verfügbar. Auch ein Küchentuchpaket, bestehend aus einem Küchentuch und einem Geschirrtuch, ist zur Miete erhältlich. Die Preise beinhalten nicht folgende verpflichtende Kosten: Kurtaxe, Reinigungsgebühren und Bettwäschepakete. Ankunft ist ab 15:00 Uhr, Abreise bis 11:00 Uhr.

Trekkerhüttenpreise: Diese gelten pro Trekkerhütte und beinhalten die Nutzung des Toilettenhauses, Schwimmbad, begrenztes WLAN, Wasser und Strom. Bettwäsche, Handtücher und Geschirrtücher müssen selbst mitgebracht werden. Die Preise beinhalten nicht die Kurtaxe. Ankunft ist ab 15:00 Uhr, Abreise bis 11:00 Uhr.

STORNIERUNGSGARANTIE

Wir empfehlen den Abschluss einer Stornierungsversicherung. Die Kosten dafür betragen 6 % des Gesamtbetrags + 5,00 € Verwaltungskosten. Eine Stornierungsversicherung kann nur innerhalb von 5 Tagen nach der Reservierung abgeschlossen werden. Bei einer Stornierung gelten die Recron-Bedingungen. Ohne abgeschlossene Stornierungsversicherung gibt es keine Rückerstattung außer gemäß den Recron-Bedingungen. Wenn Sie eine Stornierungsversicherung bei uns abgeschlossen haben, gelten die Stornobedingungen, die in der Reservierungsbestätigung enthalten sind.

VERHALTENSREGELN (abhängig von der gemieteten Unterkunft)

Zahlung, Anmeldung und Zugang:

1. Bevor Sie das Gelände betreten, müssen alle Zahlungen geleistet sein. Der Erholungsurlauber ist verpflichtet, beide Zahlungen bis zum festgelegten Datum zu leisten. Bei verspäteter Zahlung werden Mahngebühren und gesetzliche Zinsen berechnet.
2. Jeder Erholungsurlauber ist verpflichtet, sich bei der Ankunft an der Rezeption anzumelden.
3. Nach der Anmeldung wird das Kennzeichen des Fahrzeugs registriert, um die Schranke passieren zu können. Es können maximal 2 Kennzeichen pro Stellplatz/Unterkunft angegeben werden. Der Zugang ist jedoch nur mit einem Auto gleichzeitig möglich. (Arbeits-)Transporter dürfen nicht auf dem Gelände geparkt werden, sondern nur auf dem zentralen Parkplatz am Eingang. Das Melden von Kennzeichen von Fahrzeugen, die nicht dem Gast gehören, ist nicht gestattet (auch nicht von z. B. Kindern, die nicht auf der Reservierung angemeldet sind). Die Schranke funktioniert einmal alle 30 Minuten. Die Ein- und Ausfahrt muss jederzeit für den Durchgangsverkehr frei gehalten werden. Das Passieren der geöffneten Schranke mit Fahrrädern, Kinderwagen, Mopeds usw. ist strengstens verboten.
4. Während des Aufenthalts müssen alle Änderungen wie das Aufstellen von Zeltplätzen bei Campingplätzen, der Aufenthalt von Besuchern und Gästen, der Aufenthalt von Hunden (nicht erlaubt in Unterkünften), Änderungen des Stellplatzes usw. direkt gemeldet werden. Besucher und Gäste zahlen Eintritt und erhalten dafür ein Ticket. Sie parken ihr Auto auf dem Parkplatz am Eingang. Besucher können die Schwimmbad-Einrichtungen nicht nutzen. Gäste jedoch mit dem an der Rezeption erhaltenen Schwimmband. Mieter sind verantwortlich für das Verhalten ihrer Besucher/Gäste.
5. Das Campinggerät muss mit der Rückseite zur Hecke und maximal 1 Meter entfernt sowie mit der Vorderseite zum Feld oder Weg aufgestellt werden. Das Campinggerät muss so aufgestellt werden, dass es den Durchgang oder die Sicht anderer nicht behindert. Stellen Sie sicher, dass Ihr Stellplatz und die Umgebung sauber bleiben. Zäune (ob als Windschutz oder nicht) sind nicht erlaubt.

6. Unter dem Vorzelt des Campinggerätes sind während des Aufenthalts keine Wurzelschutzfolien, Planen oder Plastikmaterialien erlaubt. Nur durchlässige Zeltfliesen oder Wachstumsfolien sind erlaubt. Dies soll die Grasnarbe für den nächsten Camper möglichst intakt halten.
7. Es ist nicht gestattet, den Stellplatz/Unterkunft (teilweise) mit Zaun zu kennzeichnen oder mit Flaggen, Bannern, Postern usw. zu schmücken. Die einzige Ausnahme ist eine Abgrenzung unter dem Vorzelt eines Campinggerätes.
8. Es ist nicht erlaubt, das Campinggerät elektrisch zu beheizen, und bei Abwesenheit muss der Eurostecker aus der Stromversorgung entfernt werden. Aufgrund von Kondensation ist es nicht gestattet, das Stromsäulenelement mit Plastik oder Ähnlichem zu bedecken. Der Strom ist auf 6 Ampere (1380 Watt) begrenzt. Wenn zu viel Strom verbraucht wurde, kann der Strom an der Platzsicherung durch den Fehlerstromschutzschalter wieder eingeschaltet werden (außer auf den Plätzen 387 bis 443, wo sich der Schalter im zentralen Schaltkasten auf dem Feld befindet).
9. Da bei uns der Familienurlaub im Vordergrund steht, lassen wir keine allein reisenden Jugendlichen bis 20 Jahre zu.
10. Am Abreisetag muss der Stellplatz spätestens um 12:00 Uhr und die Unterkunft spätestens um 11:00 Uhr verlassen werden. Andernfalls können zusätzliche Kosten berechnet werden.

RESERVIERUNGSBEDINGUNGEN

Verkehr:

1. Autofahrer, Radfahrer und Fußgänger müssen sich an die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung halten. Eine Ausnahme ist, dass Fußgänger immer Vorrang haben.
2. Benutzen Sie das Auto so wenig wie möglich. Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Parkgelände beträgt 5 km/h. Bei Überschreitung kann der Zugang mit dem Auto für eine bestimmte Zeit verweigert werden. Das Parken des Autos ist auf dem eigenen Stellplatz oder auf dem Parkplatz erlaubt.
3. Die Nutzung von Mofas, (elektrischen) Rollern, Mopeds, Quads, Trikes mit laufendem Motor ist auf unserem Gelände nicht gestattet. Auch elektrische Treroller und Hoverboards sind nicht erlaubt. Elektrische Fahrräder müssen ebenfalls die Höchstgeschwindigkeit von 5 km/h einhalten. Diese Regeln gelten auch für alle neuen Ausführungen der oben genannten Fahrzeuge. Es ist auch nicht gestattet, mit ferngesteuerten Autos usw. auf den Campingplätzen und Wegen zu fahren. Der einzige Ort, an dem dies erlaubt ist, ist im Spielwald. Selbstverständlich muss man auch hier immer auf andere Rücksicht nehmen. Die Direktion kann in bestimmten Fällen Ausnahmen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen gewähren.

Hygiene und Umwelt:

1. Jeder Erholungsurlauber ist verpflichtet, zur hygienischen Nutzung des Freizeitparks, der Toilettenanlagen usw. beizutragen.
2. Hausmüll kann mit einer Münze von 0,50 € in verschlossenen Plastiktüten auf dem Umweltplatz in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden. Eine Abfallkarte für 4,00 € (für 10 Entsorgungen) ist an der Rezeption erhältlich.
3. Auf dem Umweltplatz befinden sich auch Container für Altmetall, Grünabfälle, Glas und Papier. Diese sind kostenlos nutzbar.
4. Der Umweltplatz ist mit Videoüberwachung ausgestattet. Illegales Müllabladen wird aufgezeichnet.
5. Chemische Abfälle, Kühlschränke, Sofas, Holzplanken usw. müssen zum Umweltplatz auf dem Industriepark in Bladel gebracht werden.
6. Denken Sie an die Umwelt und gehen Sie sparsam mit Wasser um. Lassen Sie Wasserhähne nicht unnötig laufen und lassen Sie Kinder nicht damit spielen. Es ist nicht gestattet, den Rasen zu bewässern.

Ruhe:

1. Zu den nicht speziell genannten Zeiten gilt, dass keine Belästigung für andere entstehen darf. Die Lautstärke von Radio und Fernsehen darf die anderen Erholungsurlauber nicht stören. Das Benutzen von tragbaren Radios, Lautsprechern oder anderen mechanischen Musikgeräten außerhalb des Campinggerätes/der Unterkunft ist nicht gestattet.
2. Zwischen 22:00 Uhr und 8:00 Uhr ist der Autoverkehr verboten, und die Schranke ist geschlossen. Bei Rückkehr außerhalb der Öffnungszeiten der Schranke kann das Auto auf dem Parkplatz geparkt werden.
3. Zwischen 23:00 Uhr und 8:00 Uhr muss völlige Stille herrschen.
4. Ebenso muss die Sonntagsruhe (einschließlich Feiertage) von allen respektiert werden, und es darf dann keine Arbeit durchgeführt werden.

Haustiere:

1. Hunde und Katzen (maximal 2 pro Stellplatz, nicht erlaubt in Unterkünften) sind nur angeleint auf dem Gelände gestattet. Der einzige Ort, an dem Hunde frei herumlaufen dürfen, ist der Hundezone (auch nicht am Stellplatz).
2. Hunde müssen außerhalb des Geländes oder in der Hundetoilette ausgeführt werden. Sollte der Hund dennoch auf dem Gelände sein Geschäft verrichten, muss dies mit einem Beutel/Schaufel entfernt und in den Abfalleimer geworfen werden. Auch im Hundezone und außerhalb unseres Geländes gilt immer eine Aufräumpflicht.
3. Haustiere sind in den Mietunterkünften, den allgemeinen Gebäuden und rund um den Freizeitsee verboten.

Toilettenanlagen:

1. Aus Respekt vor anderen Erholungsurlaubern muss jeder die Toilettenanlagen sauber hinterlassen.
2. Kinder unter 6 Jahren dürfen die Toiletten nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen. Lassen Sie Kinder nicht darin spielen.
3. Störungen und Mängel sind so schnell wie möglich an der Rezeption zu melden.

Sicherheit:

1. Jeder Erholungsurlauber ist verpflichtet, zur Brandsicherheit im Freizeitpark beizutragen. Offene (Camping-)Feuer, Feuerschalen und Gartenöfen sind absolut verboten. Das Grillen ist erlaubt; stellen Sie jedoch sicher, dass immer ein Eimer Wasser in der Nähe steht.
2. In den Schwimmbädern, am Freizeitsee und in der Innenspielhalle gibt es keine ständige Aufsicht. Überwachen Sie selbst so viel wie möglich kleine Kinder. Kleine Kinder dürfen nicht ohne Aufsicht eines Erwachsenen in oder am Freizeitsee sein. Für den Schwimmerbereich beträgt die Tiefe 1,00 Meter.
3. Das Aufstellen eines Kinderpools auf dem Stellplatz oder bei der gemieteten Unterkunft ist erlaubt, sofern der Rand des Pools maximal 30 cm hoch ist, dieser nur auf dem eigenen Stellplatz steht und jederzeit ein Erwachsener anwesend ist, der auf alle Personen im oder um den Pool herum aufpasst. Der Erholungsurlauber ist in diesem Fall jederzeit für alle Personen verantwortlich, die sich im oder um den Kinderpool aufhalten, sowie für alle Vorgänge im Pool in Anwesenheit oder Abwesenheit des Erholungsurlaubers. Abends, nachts und beim Verlassen des Stellplatzes/der Unterkunft muss das Wasser aus dem Kinderpool entfernt werden.
4. Trampoline und andere Spielgeräte sind auf dem Stellplatz nicht erlaubt, da sie unter die Vorschriften für öffentliche Spielgeräte fallen.